

Stand: 23.05.2018

Verantwortlich: Fachdienst Sicherheit und Ordnung

## **Lesefassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Frische- und Regionalmarkt der Stadt Staßfurt (Marktgebührensatzung) vom 13.04.2018**

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Inanspruchnahme eines Standplatzes auf dem Frische- und Regionalmarkt werden von der Stadt Staßfurt Gebühren erhoben.

### **§ 2 Gebührenhöhe**

- (1) Die Marktgebühren für einen Verkaufswagen auf dem Frische- und Regionalmarkt betragen für jeden Tag der Benutzung 5,00 €.
- (2) Die Marktgebühren für einen Verkaufsstand auf dem Frische- und Regionalmarkt betragen für jeden Tag der Benutzung 5,00 €.
- (3) Für die Entnahme von Elektroenergie (Strom) für Beleuchtung, Kühlung und Heizung beträgt die Gebühr für jeden Tag der Inanspruchnahme 2,50 €.

### **§ 3 Gebührensschuldner und Entrichtung der Gebühren**

- (1) Gebührensschuldner ist der tatsächliche Benutzer des Standplatzes sowie der Inhaber der gewerberechtlichen Erlaubnis für den Standplatz.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebühr wird mit der Inanspruchnahme des Standplatzes fällig und ist nach Zuweisung der Marktaufsicht zu entrichten.
- (4) Rückständige Gebühren können im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden.

### **§ 4 Inkrafttreten**